



Steuerliche Konsequenzen von 4 Crowdfunding-Modellen

Crowdfunding-Modell	Sachverhalt	Beispiele	Folge
Donation-based-Crowdfunding	Der Spender leistet an den Initiator des Crowdfunding eine Zahlung ohne materielle/ finanzielle Gegenleistung zu erwarten. Alternativ: Die Gegenleistung des initiierenden Unternehmens ist von untergeordnetem Wert.	Danksagung als Karte Erwähnung im Internetauftritt in einem News-Artikel zum Crowdfunding-Erfolg. Vorsicht: Es darf sich allerdings nicht um weitere Werbung für den Geldgeber, z. B. für dessen Unternehmen, handeln (= dies ist als Gegenleistung anzusehen).	keine Gegenleistung und kein Leistungsaustausch keine Umsatzsteuerbarkeit
Crowd-investing- oder Equity-based-Crowdfunding	Im Rahmen des Crowdfundings spendet ein Geldgeber an das Unternehmen und erhält für diesen Zuschuss einen Anteil am Unternehmen oder einen Anteil am Gewinn.	Übertragung von Gesellschaftsanteilen am Unternehmen	Gegenleistung und Leistungsaustausch = umsatzsteuerbar Jedoch ist die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an einem Unternehmen nach § 4 Nr. 8 UStG von der USt befreit; Sie müssen die Geldleistung damit als steuerfreien Umsatz deklarieren.
Peer-to-Peer- oder Crowd-lending-Crowdfunding	Der Geldgeber wendet dem Initiator des Crowdfunding das Geld nicht dauerhaft zu, sondern leiht dieses. Hierfür erhält er Zinsen.	Der Geldgeber leiht im Rahmen des Crowdfunding das Geld zu einer festgelegten Verzinsung und Tilgung. Häufigere Anwendungsfälle finden sich im Immobilienbereich! Die Zinsen müssen nicht in Geld geleistet werden (kann auch ein Geldgutschein für Wareneinkäufe sein).	Es handelt sich mehr um eine Darlehenszins-Vereinbarung statt um eine vollständige Spende. Deshalb muss der geldgebende Investor den Vorgang für die USt prüfen: Für das bereitgestellte Geld erhält er Zinsen als Gegenleistung (im Leistungsaustausch). Diese Zinsen sind grds. umsatzsteuerbar – soweit der Spender im Rahmen seines Unternehmens handelt – aber nach § 4 Nr. 8a UStG steuerfrei. Stellt eine Person aus dem Privatbereich die Gelder gegen Zinsen zur Verfügung, liegt kein steuerbarer Vorgang für diese vor.
Rewared-based-Crowdfunding	Geldgeber leistet an den Initiator eine Zahlung und das Unternehmen verspricht dem Investor dafür Vergünstigungen auf unternehmenseigene Leistungen/ Waren des Initiators oder Geschenke.	Rabatte für Waren/Dienstleistungen des Unternehmens Waren aus dem Unternehmen als Geschenk Aber auch vom Initiator geschaltete Werbung für das Unternehmen des Geldgebers	Gegenleistung und Leistungsaustausch = umsatzsteuerbar und generell auch umsatzsteuerpflichtig Soweit die Gegenleistung des Initiators unter eine Steuerbefreiungsvorschrift nach § 4 UStG fällt (z. B. innergemeinschaftliche Lieferung der Ware an einen in der EU ansässigen Geldgeber), kann das Entgelt doch steuerfrei sein.